



PROTOKOLL

über die 2. öffentliche Gemeindevertretungssitzung am Montag, dem 30. Juni 2025
um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Viktorsberg.

Tagesordnung

- A) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- B) Berichte der Bürgermeisterin
- C) Beratungen, Beschlussfassungen und Kenntnisbringung
 - 1) Genehmigung des Protokolls vom 22.04.2025
 - 2) Neubestellung Legalisator
 - 3) Beschluss der Verordnung über die Mindestbaunutzungszahl der baulichen Nutzung Gst. Nr. 343
 - 4) Beschluss der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 343
 - 5) Verlängerung Leuezug und Felseggen
 - 6) Rechnungsabschluss ARA
 - 7) Aufhebung der Verordnung der Mindestanzahl von Abstellplätzen für Kraftwagen
- D) Allfälliges

Anwesend

Manuela Marte	Bürgermeisterin
Längle Stephan	Vizebürgermeister
Welte Josef	GR
Marte Christoph	GV
Ganahl Sabrina	GV
Welte Georg	GV
Sonderegger Markus	GV
Pereira-Marte Stefanie	GV
Marte Alfons	GV
Längle Kevin	GV-Ersatz
Längle Simon	GV-Ersatz ab Tagesordnungspunkt C
Burger Martina	Schriftführerin



TO A) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Manuela Marte eröffnet die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird **einstimmig genehmigt**.

TO B) Berichte der Bürgermeisterin

- **Festgeldveranlagung der Gemeinde:**

Mit Anfang Juli ist die bisherige Festgeldveranlagung ausgelaufen. Es wurden Angebote von vier Banken eingeholt, wobei die Volksbank Röthis das attraktivste Angebot vorlegte. Die Veranlagung wurde aufgeteilt: ein Teilbetrag wurde für ein Jahr zu 2 % Zinsen, der größere Teil für zwei Jahre zu 2,1 % Zinsen angelegt. Christoph Marte schlägt vor, künftig auch die Renault-Bank in die Angebotsanfragen einzubeziehen.

- **Kindertarifmodell – Regio Vorderland:**

In Zusammenarbeit mit allen Gemeinden der Region wurde ein einheitliches Tarifmodell für Kindergärten entwickelt. Ab dem 1. September 2025 beträgt der monatliche Beitrag für das Basismodul €49. Ab der 26. Betreuungsstunde fallen zusätzlich €0,98 pro Stunde an.

- **Personal im Kindergarten und der Schülerbetreuung:**

Die ausgeschriebene Assistenzstelle im Kindergarten wird mit zwei neuen Mitarbeiterinnen nachbesetzt. Für die Mittagsbetreuung der Schüler:innen ging hingegen keine Bewerbung ein. Eine organisatorische Trennung zwischen Schul- und Kindergartenkindern ist derzeit nicht möglich.

- **Quellfassung Riedlequellen:**

Die Arbeiten an der Quellfassung sind nahezu abgeschlossen. Derzeit liegt die Quellschüttung bei 2,21/s. Noch ausständig sind eine Wasserprobe sowie Anpassungen am Quellschacht Bachtobel und der Druckunterbrecherschacht Klauseneck. Die Firma Bachmann hat eine erste Kostenschätzung für die elektronische Steuerung übermittelt; ein konkretes Angebot steht noch aus. Das Angebot der Firma Siemens beläuft sich auf rund €74.124.

- **Dorfladen – Stand der Dinge:**

Denise Marte bekundet Interesse, den Dorfladen als Einzelunternehmerin zu übernehmen – inklusive der Standorte Batschuns und Dafins. Am 8. Juli findet ein Gespräch mit Harald Nesensohn zur Übergabeplanung statt. Der gewünschte späteste Übergabetermin ist der 1. Januar 2026.

- **Anfrage Land Vorarlberg – Europa-Gemeinderat:**

Das Land Vorarlberg hat angefragt, ob die Gemeinde einen Europa-Gemeinderat nominieren möchte. Die Informationen wurden den Gemeindevorvertreter:innen zur Verfügung gestellt.

- **„Waschbar“ – Mobile Spülwanne zum Ausleihen:**

Die Gemeinde Rankweil bietet eine mobile Wascheinheit („Waschbar“) in Form eines Anhängers zur Miete an. Ausgestattet ist dieser mit zwei leistungsstarken Spülmaschinen, einer Edelstahl-Tischwanne mit Becken, Korbführung, Schlauchpendelbrause sowie Stauraum für Zubehör. Die



Mietkosten betragen € 60 pro Tag, jeder weitere Tag € 20. Das Angebot richtet sich an Vereine und Regio-Gemeinden.

• **Erlebnisbad Frutzau – Informationsabend:**

Beim Infoabend wurden verschiedene Varianten für die Zukunft des Erlebnisbads Frutzau vorgestellt. Unabhängig von der gewählten Variante ist mit Kostenbeteiligungen der Gemeinden zu rechnen – Schwimmbäder sind in Regel Abgangsbetriebe und arbeiten nie kostendeckend. Aktuell beteiligt sind die Gemeinden Sulz, Röthis, Zwischenwasser und Rankweil. Eine Entscheidung über die fixe Beteiligung seitens unserer Gemeinde wurde noch nicht getroffen. Der nächste Besprechungsstermin zur Weiterführung des Projekts ist für September 2025 angesetzt.

TO C) Beratungen und Beschlussfassungen

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls vom 22.04.2025

Das Protokoll vom 22.04.2025 wurde **einstimmig** genehmigt.

Ergänzung zu den Berichten vom 22.04.2025: Die Kosten für den Fäkalieneschacht beim Jagdhaus wird von der Jagdgemeinschaft bezahlt und nicht von der Gemeinde.

Punkt 2) Neubestellung Legalisator

Nach dem Rücktritt von Helmut Watzenegger ist die Bestellung eines neuen Legalisators erforderlich. Manuela Marte stellt den Antrag, Dominik Marte als neuen Legalisator vorzuschlagen.

Die Voraussetzungen – Hauptwohnsitz in Viktorsberg, Wählbarkeit in die Gemeindevorvertretung sowie ein verlässliches Auftreten – sind erfüllt.

Dem Antrag wurde **einstimmig** zugestimmt. Der Antrag wird dem Landesgericht zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Punkt 3) Beschluss der Verordnung über die Mindestbaunutzungszahl der baulichen Nutzung Gst. Nr. 343

In der Sitzung vom 22.04.2025 unter Punkt C6 die Mindestbaunutzungszahl mit 18 festgesetzt. Der Entwurf wurde ordnungsgemäß kundgemacht und einen Monat lang im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt.

Da innerhalb der Auflagefrist keine Einwände eingegangen sind, beschließt die Gemeindevorvertretung **einstimmig** die Festsetzung der Mindestbaunutzungszahl 18.

Punkt 4) Beschluss der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 343

Manuela Marte informiert, dass die in der Sitzung vom 22.04.2025 unter Punkt C5 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. Nr. 343 gemäß den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes einen Monat lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Ansicht sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde.

Da während der Auflagefrist keine Einwände eingebraucht wurden und alle Fragen der Gemeindevorvertretung geklärt wurden, beschließt die Gemeindevorvertretung **einstimmig** die befristete Umwidmung der Gst. Nr. 343 von FL (Freifläche) in BW



(Bauwohngebiet). Die Widmung ist auf 7 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser 7 Jahre kommt bei Nichtbebauung die Folgewidmung (Rückwidmung FL) zum Tragen.

Punkt 5) Verlängerung Leuezug und Felsegggen

Wie bereits im Budget mit € 15.000,- berücksichtigt, wird der bestehende Stichweg ausgebaut und verlängert. Dadurch können zusätzlich ca. 9,4 ha Wald mit der Seilbahn bewirtschaftet werden. Für den Ausbau des Weges erhalten wir eine Förderung von 50 %. Seitens des Landes wurde der Ausbau im Bereich Leuezug bereits bewilligt. Für den Ausbau im Bereich Felsegggen liegt derzeit nur der technische Bericht vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund € 6.000, hierfür wird jedoch keine Förderung gewährt. Es wird die Nutzung und der Nutzen des Ausbaus eingehend diskutiert. Nach einer ausführlichen Diskussion wurde abgestimmt. Dem Ausbau der Wege Leuezug und Felsegggen wurde **einstimmig genehmigt**.

Punkt 6) Rechnungsabschluss ARA

Der Rechnungsabschluss der ARA 2024 wurde den Gemeindevorsteher:innen vorab per Mail zugesandt. Der Rechnungsabschluss wurde **zur Kenntnis gebracht**.

Punkt 7) Aufhebung Stellplatzverordnung

Aufgrund § 12 Abs.2 und 8 und § 13a des Baugesetzes wurde vom Land V. 2013 eine Stellplatzverordnung erlassen. Lt. § 5 dieser Verordnung ist für Ein- und Zweifamilienhäuser 1 Stellplatz je Wohnung vorgeschrieben, die Zufahrt zu einem Stellplatz gilt auch als Stellplatz, sofern sie das Ausmaß eines Stellplatzes aufweist. Bei Mehrfamilienhäusern sind 0,8 Stellplätze je Wohnung vorgeschrieben.

Im § 34 Abs2 RPG ist festgehalten, dass die Gemeinden die Höchstzahlen der Landesverordnung in ihren Verordnungen nicht höher festlegen dürfen. Bestehen solche Verordnungen sind diese anzupassen.

Die aktuelle Stellplatzverordnung der Gemeinde Viktorsberg, die zwei Stellplätze vorsieht, muss daher aufgehoben werden. Hierfür ist ein Beschluss erforderlich. Es wurde vorgeschlagen, stattdessen eine Baugrundlagenbestimmung zu erarbeiten, welche die Notwendigkeit von mehreren Stellplätzen regelt.

Der Aufhebung der bestehenden Stellplatzverordnung wurde **mehrheitlich beschlossen, bei einer Gegenstimme**.



TO D) Allfälliges:

- Geplant war eine Arbeitsgruppe für die Ortskernentwicklung, da dieses Thema aber zu umfangreich ist, gibt es einen Starttermin am **23.09.2025 um 18:00 Uhr** mit allen Gemeindevorsteher:innen. Dann werden die einzelnen Themen festgelegt auf Kleingruppen aufgeteilt. Das Ziel ist es groß zu denken, wo wollen wir hin, vorausdenken für die Zukunft – bestehende Gebäude, Vereine, Parkplätze, etc.
Die geplante Gruppe Böschungen und Stützmauern hängt auch mit der Ortskernentwicklung zusammen und kann nicht losgelöst gesehen werden.
- Es wird besprochen, dass Tagesordnungspunkte, auch auf die nächste Sitzung verschoben werden können. Beschlüsse sollten nur gefasst werden, wenn alle Fragen geklärt sind.
- Sabrina Ganahl berichtet von der Rechnungsprüfung der Mittelschule. Es gab keine Unstimmigkeiten. Sie hat uns informiert, dass für die Bücherei nun eine Mitarbeiterin angestellt wurde und dass der Obmann eine monatliche Entschädigung erhält.
- Bei Sitzung mit der Stiftung Kloster Viktorsberg wurde besprochen, dass die Parkplätze nur bei Seminaren für die Teilnehmer gesperrt werden.
- Straßenmarkierung L70 – die Markierung ist immer noch nicht genehmigt von der BH. Anscheinend hat es ein Missverständnis gegeben und die Markierung kann nun doch wie von uns beschlossen genehmigt werden. Jürgen Lampert kümmert sich um die weitere Abwicklung.
- Noch offene Punkte
 - neuer Pachtvertrag für den Schiverein
 - Termin für die Saalgemeinschaft
 - Angebot für die Schneefräse folgt im September

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Schriftführerin
Martina Burger

Bürgermeisterin
Manuela Marte